



RiesterRente STRATEGIE PLUS - Nr. [REDACTED]

Wertmitteilung zum 31.12.2020

Zertifizierungsnummer	005776
Versicherte Person	[REDACTED]
Versicherungsbeginn	01.06.2018
Vereinbarter Rentenbeginn	01.01.2061
Monatlicher Beitrag	160,42 €
Aktuelle Aufteilung der künftigen Anlagebeträge	
- nicht fondsgebundene Kapitalanlage	0 %
- fondsgeb. Kapitalanlage mit Kapitalsicherung	100 %
Ihre garantierte monatliche Mindestrente	211,32 €
Garantierter Verrentungsfaktor je 10.000 € des gebildeten Kapitals	21,77 €
Antrag auf Dauerzulage	gestellt
Bis zum 31.12.2020 gezahlte Beiträge - inkl. staatlicher Zulagen (Summe der gezahlten Beiträge)	5.523,02 €
Verwendung der Überschussanteile	
- vor Beginn der Rentenzahlung	
- soweit sie auf Ihr nicht fondsgebundenes Guthaben entfallen	verzinsliche Ansammlung
- soweit sie auf Ihr Fondsguthaben entfallen	Anlage in Fonds
- nach Beginn der Rentenzahlung	Rentenzuschlag/Rentenerhöhung
Ihre Beiträge sind nach § 4 Nr. 5 des Versicherungsteuergesetzes (VersStG) in Deutschland von der Versicherungsteuer befreit.	

Wir bilden Ihre garantierte Mindestrente aus der Summe der bis zum Rentenbeginn zu zahlenden Beiträge und der Ihrem Vertrag bereits zugeflossenen Zulagen.

In der beigelegten "Bescheinigung nach § 92 EStG" nennen wir Ihnen auch die von Ihnen bis zum 31.12.2020 geleisteten Altersvorsorgebeiträge sowie die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Zulagen.

Ihre Gesamtleistungen Ihrer Riester-Rente zum Rentenbeginn

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung gibt Ihnen einen Eindruck, wie sich Ihr Altersvorsorgevermögen bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung am 01.01.2061 weiterentwickeln könnte und welche möglichen Rentenleistungen sich hieraus ergeben:

Bei der Berechnung der Werte haben wir angenommen, dass

- Sie bis dahin alle fälligen Beiträge gezahlt haben
- Sie den Rentenbeginn erleben
- Sie künftig nicht neu über die Aufteilung der Kapitalanlage verfügen
- die derzeitigen Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn weiter gültig bleiben
- zu Rentenbeginn die derzeitigen Annahmen über die künftige Lebenserwartung unverändert gelten.

Bei Rentenbeginn am 01.01.2061	Leistungen inklusive Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			
	1 %	4 %	6 %	8 %
Altersvorsorgevermögen	87.919 €	145.003 €	240.592 €	413.008 €
- davon garantiert	82.525 €	82.525 €	82.525 €	82.525 €
Monatliche Rente	265,60 €	438,00 €	726,80 €	1.247,70 €
- davon garantiert	211,30 €	211,30 €	211,30 €	211,30 €

Diese Leistungen erhöhen sich noch durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven, wenn solche zu Rentenbeginn oder während des Rentenbezugs vorhanden sind. Hinzu kommen die Leistungen aus künftigen Zulagen und aus eventuellen künftigen Sonderzahlungen oder Beitragserhöhungen.

Welche Werte ergeben sich inklusive der bereits erreichten Überschussbeteiligung zum vereinbarten Rentenbeginn, wenn Sie beispielhaft ab dem 01.01.2021 keine Beiträge mehr zahlen (Beitragsfreistellung)?

	beitragsfreie Leistungen inklusive Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			
Bei Rentenbeginn am 01.01.2061	1 %	4 %	6 %	8 %
Altersvorsorgevermögen	6.282 €	15.085 €	31.494 €	65.668 €
- davon garantiert	5.524 €	5.524 €	5.524 €	5.524 €
Monatliche Rente	18,90 €	45,50 €	95,10 €	198,30 €
- davon garantiert	14,10 €	14,10 €	14,10 €	14,10 €

Diese beitragsfreien Leistungen können sich noch durch die zukünftige Überschussbeteiligung und durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven erhöhen, wenn solche zu Rentenbeginn oder während des Rentenbezugs vorhanden sind. Bitte beachten Sie, dass ohne Eigenbeitrag in der Regel kein Anspruch auf staatliche Zulagen besteht.

Wir veröffentlichen die maßgeblichen Überschussanteilsätze jährlich im Anhang zu unserem Geschäftsbericht. Den jeweils neuesten Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht unserer Gesellschaft finden Sie auf unserer Internetseite unter [https:// www.generali.de/ berichte](https://www.generali.de/berichte). Dort informieren wir Sie auch nach §15 Mindestzuführungsverordnung (MindZV) über die Beteiligung der Versicherten an den von uns in dem betreffenden Geschäftsjahr erzielten Erträgen.

Dazu eine wichtige Information: Durch das bereits lang anhaltende niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten wurde eine Senkung der Überschussbeteiligung ab Beginn des Jahres 2021 erforderlich. Da wir für den weiteren Vertragsverlauf ab 2021 niedrigere Überschussanteil-Sätze unterstellt haben, fallen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung geringer aus als in unseren früheren Beispielrechnungen angegeben. Auf der anderen Seite kann die Überschussbeteiligung in späteren Jahren auch wieder höher ausfallen. Selbstverständlich bleiben Ihnen die garantierten Leistungen sowie die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Überschussanteile in voller Höhe erhalten.

Die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen der Fondsanteile haben wir hier modellhaft dargestellt; sie kann nicht garantiert werden.

Stand Ihres Vertrages zum 31.12.2020

Ihr Altersvorsorgeguthaben zum 31.12.2019		2.757,77 €
(1) Ihre zu zahlenden Beiträge	+	1.925,04 €
(2) Ihre Zulagen	+	175,00 €
(3) Garantierte Zinsen und Erträge aus der Überschussbeteiligung	+	40,25 €
(4) Wertentwicklung des Fondsguthabens auf Basis des jeweiligen Rücknahmepreises der Fondsgesellschaft	-	44,93 €
(5) Abschluss- und Vertriebskosten	-	204,21 €
(6) Verwaltungskosten	-	272,34 €
Ihr Altersvorsorgeguthaben zum 31.12.2020	=	4.376,58 €
nicht garantierter Anteil an den Bewertungsreserven zum 31.12.2020	+	2,24 €
Ihr Altersvorsorgevermögen zum 31.12.2020	=	4.378,82 €

Bitte beachten Sie, wir ermitteln die Bewertungsreserven nach den zugehörigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sie können im Zeitverlauf stark schwanken oder sogar ganz entfallen.

Bei einer Kündigung Ihres Vertrags hätte sich folgender möglicher Auszahlungsbetrag ergeben:

Auszahlungsbetrag bei Kündigung zum 31.12.2020

4.278,82 €

Wichtig für Sie: Eine Auszahlung aus dem geförderten gebildeten Altersvorsorgevermögen führt in der Regel zu einer schädlichen Verwendung der staatlichen Förderung. In diesem Fall müssen wir die Zulagen sowie die darüber hinausgehenden erhaltenen Steuerermäßigungen, soweit sie auf das ausgezahlte geförderte Altersvorsorgevermögen entfallen, an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurückzahlen.

Für Ihre Leistungen stehen zum Rentenbeginn garantiert mindestens die bereits in diesen Vertrag eingezahlten Beiträge und die gutgeschriebenen Zulagen zur Verfügung. Demnach beträgt zum 31.12.2020

Ihr garantiertes Altersvorsorgevermögen bei Rentenbeginn**5.523,62 €****daraus gebildete garantierte monatliche Mindestrente bei Rentenbeginn****14,14 €**

Das in Ihrem Altersvorsorgevermögen enthaltene Fondsguthaben setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Investmentfonds	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit	Wert des Fondsguthabens
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	5,017891	208,84 €	1.047,94 €

Steigende oder sinkende Börsenkurse wirken sich direkt auf den Wert Ihres Fondsguthabens aus. Auch zeitweise sinkende Kurse können einen positiven Effekt haben, denn wir können Ihnen umso mehr Anteileinheiten gutschreiben, je niedriger ihr Wert bei Ankauf ist.

Hier finden Sie mehr Informationen zu den einzelnen Positionen:

- (1) Dieser Wert enthält alle im Jahr 2020 zu zahlenden Beiträge zu Ihrer Versicherung sowie Ihre eventuellen Sonderzahlungen. Etwaige Beitragsrückstände haben wir hier und im Weiteren noch nicht berücksichtigt. Alle in 2020 gezahlten Altersvorsorgebeiträge können Sie der beigefügten "Bescheinigung nach § 92 EStG" entnehmen.
- (2) Die angegebenen Zulagen haben Sie im Jahr 2020 für Beitragszahlungen vor 2020 erhalten. Einzelheiten zu Ihren Zulagen und Erläuterungen finden Sie in der Bescheinigung nach § 92 EStG. Die maximal möglichen staatlichen Zulagen betragen derzeit:

Grundzulage, in den Beitragsjahren ab 2018	175,00 €
Kinderzulage (für Kinder, die vor dem 01.01.2008 geboren sind)	185,00 €
Kinderzulage (für Kinder, die ab dem 01.01.2008 geboren sind)	300,00 €
- (3) Hier berücksichtigen wir die Zinsen, die wir Ihnen auf das in 2020 vorhandene nicht fondsgebundene Kapital gutgeschrieben haben, sowie die Ihrer Versicherung in 2020 zugeteilten Überschussanteile. Ferner geht ein, wie sich der noch nicht garantierte Schlussüberschussanteil verändert hat.
- (4) Dieser Betrag spiegelt wider, wie sich der Wert des vereinbarten Investmentfonds einschließlich etwaiger Ertragsausschüttungen durch die betreffende Fondsgesellschaft in 2020 auf Basis der jeweiligen Rücknahmepreise entwickelt hat, d. h. die Kosten der Fondsgesellschaften sind dabei bereits abgezogen. Dabei wirkten sich auch die ggf. von Ihnen vorgenommenen Umschichtungen zwischen dem Fondsguthaben und dem Sicherungskapital sowie etwaige Kapitalumschichtungen aus.
- (5) Die Abschlusskosten Ihrer Versicherung entfallen grundsätzlich nach spätestens 10 Jahren ab dem Versicherungsbeginn bzw. - für laufende Beitragserhöhungen - ab dem Erhöhungszeitpunkt. Bei Erhöhungen aufgrund von zufließenden Zulagen oder eigenen Sonderzahlungen behalten wir einmalige Abschlusskosten ein.
- (6) Dies sind die Kosten für die Vertragsführung.

Leistungserhöhung durch Sonderzahlungen

Ihrem Vertrag haben wir in 2020 Sonderzahlungen in Höhe von 175,00 € gutgeschrieben. Dazu zählen die in 2020 zugeflossenen Zulagen. Ihre garantierte Mindestrente hat sich dadurch erhöht:

Garantierte monatliche Mindestrente ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen	210,87 €
Erhöhung der Mindestrente auf Grund der Sonderzahlungen in 2020	0,45 €
Garantierte monatliche Mindestrente nach Sonderzahlungen	211,32 €

Ihr Hinterbliebenenschutz zum 01.01.2021

Gesamtes Guthaben inklusive erreichtem Überschussguthaben	4.500,77 €
Anteil an den nicht garantierten Bewertungsreserven	6,80 €
Gesamtes Todesfall-Kapital	4.507,57 €

Ein überlebender Ehegatte/eingetragener Lebenspartner sollte das Todesfall-Kapital immer als lebenslange Rente oder als eigene Altersvorsorge verwenden. Wenn das Kapital anders genutzt wird, müssen wir die dort enthaltenen staatlichen Zulagen und Steuerermäßigungen aus der Leistung einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle zurückzahlen. Nähere Informationen dazu finden Sie in den "Allgemeinen Steuerhinweisen", die Sie vor Vertragsbeginn erhalten haben.

Angaben zur Kapitalanlage

Soweit wir die Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, die u. a. Aspekte wie den Schutz der Menschenrechte, den Umweltschutz sowie soziale Belange umfassen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze des zu Grunde liegenden Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der zugehörigen Fondsgesellschaft.

Gemäß §7a AltZertG vorgeschriebene Angaben

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorgeschriebene unverbindliche Beispielrechnung gemäß §7a AltZertG. Sie zeigt das - nach Abzug der Kosten - zu Beginn der Auszahlungsphase voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital und die daraus errechneten Leistungen.

Die für die Ermittlung der Leistungen getroffenen Annahmen sind für alle Anbieter von Altersvorsorgeverträgen gleich. Zugrunde gelegt werden dabei die in der Vergangenheit tatsächlich gezahlten Beiträge und die Wertentwicklungen, die in dem vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Produktinformationsblatt genannt wurden. Die so ermittelten Leistungen sind nicht identisch mit denen, die zuvor im Abschnitt "Gesamtleistungen Ihrer Riester-Rente zum Rentenbeginn" dargestellt wurden. Ein Vergleich mit diesen ist daher nicht sinnvoll möglich.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
1,00 %	89.642 €	229 €
2,00 %	92.689 €	237 €
3,00 %	101.708 €	260 €
4,00 %	114.120 €	292 €

Diese Leistungen erhöhen sich noch durch die laufende Überschussbeteiligung während des Rentenbezugs und die Beteiligung an den Bewertungsreserven, wenn solche während des Rentenbezugs vorhanden sind. Hinzu kommen die Leistungen aus eventuellen künftigen Sonderzahlungen oder bislang noch nicht vereinbarten künftigen Beitragserhöhungen.

Bei der Berechnung der Werte haben wir angenommen, dass

- Sie den Rentenbeginn erleben
- Sie bis dahin alle fälligen Beiträge gezahlt haben,
- alle staatlichen Zulagen wie geplant gezahlt oder durch Eigenbeiträge von Ihnen ersetzt werden,
- Sie die Aufteilung der Kapitalanlage künftig nicht ändern und
- zu Rentenbeginn die derzeitigen Annahmen über die künftige Lebenserwartung unverändert gelten.

Die jeweilige Wertentwicklung des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase (Vertragsguthaben) haben wir nur modellhaft dargestellt. Darüber hinaus sind in der genannten monatlichen Altersleistung (Rente) **keine** Leistungen aus der künftigen Überschussbeteiligung enthalten. Die dargestellten Guthaben und Renten können nicht garantiert werden.

Auch zukünftig werden wir Sie regelmäßig zu Ihrem Vertrag informieren.

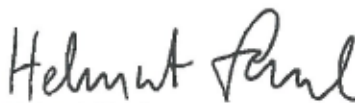
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Auch Ihr Vermögensberater informiert Sie gerne.

Aachen, den 03.05.2021

Generali Deutschland Lebensversicherung AG



Uli Rothaufe
Mitglied des Vorstands



Helmut Gaul
Mitglied des Vorstands